

Bahnhofstrasse 22 4622 Egerkingen

Preisblatt I – Industrie

(Gültig ab 1. Januar 2024)

Kunden mit einem jährlichen Bezug elektrischer Energie in Mittelspannung

> ohne Energieliefervertrag

Netznutzungspreise (exkl. MWSt) Einheitstarif

Wirkenergie Hochtarif Wirkenergie Niedertarif	2.10 Rp./kWh 2.10 Rp./kWh	
Leistung in kW	8 .90 CHF	pro Monat
Grundgebühr	50.00 CHF	pro Monat

Energiepreise (exkl. MWSt) Einheitstarif

Wirkenergie Hochtarif	Marktpreise	
Wirkenergie Niedertarif	Marktpreise	

Zusätzliche Kosten und Bestimmungen

•	Konzessionsabgaben an die Gemeinde	0.30 Rp./kWh
•	Förderabgaben Bund (KEV & Schutz der Gewässer und Fische)	2.30 Rp./kWh
•	Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid	0.75 Rp./kWh
•	Stromreserve Bund	1.20 Rp./kWh

- Die Ablesung der Zählerstände erfolgt monats- oder quartalsweise
- Rechnungsstellung (inkl. MWSt): monats- oder quartalsweise
- Die Verrechnung der Leistung basiert auf dem gemessenen Monats- oder Quartalsmaximum (15min-Werte)

Allgemeine Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

- Tarifstruktur:
 Einheitstarif für die Energie- und Netznutzung. Jede bezogene Kilowattstunde kostet gleich viel.
- Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht eine Kundin/ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet.
- Die Grundgebühr beinhaltet die Auslesung der Messapparate, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung, Abrechnung sowie techn. Überwachung der Mess- und Steuerapparate und wird pro Messtelle und auf den Abrechnungszeitraum pro Rata verrechnet.
- Die Mess- und Steuerapparate werden von der EVE kostenlos zur Verfügung gestellt.
 Diese sind im Eigentum der EVE.
- Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung entgegen der Bestimmungen aus den Preisblättern werden je nach Aufwand verrechnet.
- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der EVE.
- Der Blindenergieanteil darf höchstens 50% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird 4.0 Rp./kVarh verrechnet.
- Das Rechtsverhältnis der EVE zu einer Kundin/einem Kunden entsteht mit dem Anschluss an das Verteilnetz oder mit dem erstmaligen Bezug von Strom.
- Für Forderungen der EVE für Kosten, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist soweit nicht andere dafür aufkommen die Hauseigentümerschaft der EVE gegenüber haftbar.
- Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.
- Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels der EVE schriftlich zu melden.
- Die vorstehenden Preise treten ab dem 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Preise.
- Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reglement für die Netzbenutzung und die Lieferung elektrischer Energie) der EVE.